

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**SV Oberelchingen**

Stand: **28.06.2021**

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch den Trainer/Übungsleiter dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Grundsätzliche Regelung:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung</b> (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung</b> (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u></li> <li>• <b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis</li> <li>• <b>Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren</b> in 20er-Gruppe ohne Testnachweis</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li>• Nur <b>Kontaktfreier Sport</b></li> <li>• <b>Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</b></li> <li>• Gruppen von bis zu <b>5 Kindern (unter 14 Jahren)</b></li> <li>• Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u></li> </ul> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;">             Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.         </div>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Testpflicht entfällt</li> <li>• Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Vereinsversammlungen erlaubt.</li> <li>• Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen</li> <li>• Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Maskenpflicht im Schulsport</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>• Zuschauerbetrieb</li> </ul>

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage / Maßnahmen für Zuschauer

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. .
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familien).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände (einschl. Vereinsheim und Sporthallen) – bei Einnahme des **Sitzplatzes** kann die Maske abgenommen werden (AHA-Regel beachten)
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass im Indoor ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Unsere Indoor-Sportanlagen werden regelmäßig so **gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden auch die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden/Duschen

- Auf dem Weg (Auto, Parkplatz) und im Vereinsheimes/Brühlhalle/Sporthalle Nersingen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Es dürfen nur zwei Personen gleichzeitig duschen..

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden durch Trainer/Übungsleiter **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

### Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Eine Kontaktmöglichkeit zwischen den Sportlern und den Zuschauern ist zu vermeiden.